

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile: 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 35 mm breite Reklame-Zeile: 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
11
November

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird taunisch bewilligt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 177 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9527.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die neue Regierung. — Die Waffenstillstandsbedingungen. Annahme derselben. — Ein Besuch an Wilson.

Rasend schnell nehmen die Geschehnisse ihren Fortgang, die das deutsche Volk durchzittern und das ganze Reich in allen seinen seither gewohnten politischen und staatlichen Ordnungen umgestalten. Der Thronensitzung des Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen im Reich und Preußen, die auf die politischen Ereignisse und das Mißgeschick unserer Waffen folgten, hat sich nun auch Reichskanzler Prinz Max von Baden entschlossen, nach dem Ausscheiden der sozialdemokratischen Mitglieder aus dessen Kabinett sind jetzt sämtliche bürgerlichen Mitglieder der Regierung zurückgetreten. Die Reichsregierung wurde nunmehr vollständig von der Sozialdemokratie übernommen, welche sich in folgenden Ausrufen und Rundgebungen an das Volk wendet:

Ein Aufruf der neuen Regierung.

Berlin, 9. Nov. (W. B.) Die Regierung veröffentlicht folgenden Aufruf:

Volksgenossen!

Der heutige Tag hat die Befreiung des Volkes vollendet. Der Kaiser hat abgedankt, sein ältester Sohn auf den Thron verzichtet. Die sozialdemokratische Partei hat die Regierung übernommen und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei den Eintritt in die Regierung auf dem Boden voller Gleichberechtigung angeboten. Die neue Regierung wird sich für die Wahl einer konstituierenden Nationalversammlung organisieren, an denen alle über 20 Jahre alten Bürger beider Geschlechter mit vollkommen gleichen Rechten teilnehmen werden. Sie wird sodann ihre Machtbefugnisse in die Hände der neuen Vertretung des Volkes zurücklegen. Bis dahin hat sie die Aufgabe

Waffenstillstand zu schließen und Friedensverhandlungen zu führen, die Volksernährung zu sichern.

Den Volksgenossen in Waffen raschesten geordneten Weg zu ihrer Familie und zu lohnendem Erwerb zu sichern.

Dazu muß die demokratische Verwaltung sofort glatt zu arbeiten beginnen. Nur durch ihr tadelloses Funktionieren kann schwerstes Unheil vermieden werden. Sei sich darum jeder seiner Verantwortung im Ganzen bewußt. Menschenleben sind heilig. Das Eigentum ist vor willkürlichen Eingriffen zu schützen. Wer diese herrliche Bewegung durch gemeine Verbrechen entehrt, ist ein Feind des Volkes und muß als solcher behandelt werden. Wer aber in ehrlicher Hingabe an unsern Werk mißschießt, von dem alle Zukunft abhängt, der darf von sich sagen, daß er im größten Augenblick der Weltgeschichte als Schaffender zu des Volkes Heil mit dabei gewesen ist.

Wir stehen vor ungeheuren Aufgaben. Werkstätige Männer und Frauen in Stadt und Land, Männer im Waffenrock und Arbeitsblusen helfe alle mit!

Ebert, Scheidemann, Landsberg.

Rundgebungen des Reichskanzlers Ebert.

Berlin, 9. Nov. (W. B.) Der neue Reichskanzler Ebert erläßt folgende Rundgebung an die deutschen Bürger: Mitbürger!

Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von Baden hat mir unter Zustimmung der sämtlichen Staatssekretäre die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers übertragen. Ich bin im Begriff, die neue Regierung im Einvernehmen mit den Parteien zu bilden und werde über die Ergebnisse der Offenlichkeit in Kürze berichten.

Die neue Regierung wird eine Volksregierung sein. Ihr Bestreben wird sein müssen, dem deutschen Volke den Frieden schnellstens zu bringen und die Freiheit, die es errungen hat, zu befestigen.

Mitbürger! Ich bitte Euch alle um Eure Unterstützung bei der schweren Arbeit, die unserer harret. Ihr wißt, wie schwer der Krieg die Ernährung des Volkes, die erste Voraussetzung des politischen Lebens bedroht. Die politische Umwälzung darf die Ernährung des Volkes nicht stören. Es muß die erste Pflicht aller in Stadt und Land bleiben,

die Produktion von Nahrungsmitteln und ihre Zufuhr in die Städte nicht zu hindern, sondern zu fördern.

Nahrungsmittelnot bedeutet Mäuerung und Raub mit Elend für alle. Die Armen würden am schlechtesten leiden, die Industriearbeiter am bittersten getroffen werden. Wer sich an Nahrungsmitteln oder an sonstigen Bedarfsgegenständen oder an den für ihre Verteilung benötigten Verkehrsmitteln vergreift, verflucht sich aufs schwerste an der Gesamtheit.

Mitbürger! Ich bitte Euch dringend, verlaßt die Straßen! Setzt Euch für Ruhe und Ordnung!

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler: Ebert.

Berlin, 9. Nov. (W. B. Amtlich.) Reichskanzler Ebert veröffentlicht folgenden Aufruf:

Aufruf!

Die neue Regierung hat die Führung der Geschäfte übernommen, um das deutsche Volk vor Bürgerkrieg und Hungersnot zu bewahren und seine berechtigten Forderungen auf Selbstbestimmung durchzusetzen. Diese Aufgabe kann sie nur erfüllen, wenn alle Behörden und Beamten in Stadt und Land ihre hilsreiche Hand leisten. Ich weiß, daß es vielen schwer werden wird, mit den neuen Männern zu arbeiten, die das Reich zu leiten übernommen haben, aber ich appelliere an ihre Liebe zu unserem Volk. Ein Verlassen der Organisation in dieser schweren Stunde würde Deutschland der Anarchie und dem schrecklichsten Elend ausliefern. Helft also, dem Vaterlande durch furchtlose und ununterbrochene Weiterarbeit ein jeder auf seinem Posten, bis die Stunde der Ablösung gekommen ist.

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler: gez. Ebert.

Das Fortschreiten der Revolution.

Wie im Reich so verbreitet sich die Umwälzung auch über die Einzelstaaten, dem Ende des Königreichs Bayern ist in Würtemberg, Sachsen, Hessen, Braunschweig die Proklamierung der Republik gefolgt, in den anderen Bundesstaaten wird die alte Regierungsform in die neue demokratische umgewandelt. Zumeist vollzog sich diese Umwandlung bis jetzt noch ziemlich ruhig, Kämpfe fanden nur in Berlin zwischen Königsleuten und Revolutionären statt, die aber schon zu Ungunsten der ersteren entschieden scheitern.

Kaiser Wilhelm

Ist mit zehn Herren seines Gefolges in Arnheim (Holland) eingetroffen und wird dort in der Villa des Barons Bentinck Wohnung nehmen. Er hatte sich, wie ein Priv.-Telegramm der Frankf. Ztg. mitteilt, von Brüssel aus an den dortigen niederländischen Gesandten gewandt und durch dessen Vermittlung gewährte ihm die Königin sowie die niederländische Regierung Gastfreundschaft in den Niederlanden.

Tief erschüttert staunt das deutsche Volk, fast erstarrt steht es am Ende des großen Ringens gegen die halbe Welt, verlassen ist es von allen Freunden und Verbündeten, Bulgarien, Türkei, Österreich-Ungarn, alle wurden von unseren Gegnern bezwungen, nun muß Deutschland selbst die Faust der Unterdrückten spüren. In der politischen Umwälzung der letzten Tage waren die Kriegereignisse fast in den Hintergrund gedrängt. Die Ereignisse überstürzten sich: Sieg der Revolutionäre an allen Orten, Abdankung des Kaisers, deutsche Republik, aber zugleich schwereres Ringen um die Macht zwischen dem aufsteigenden politischen Gruppen. Wo war der Krieg gegen den äußeren Feind geblieben? — Der Feind selbst hat uns schrecklich an ihn erinnert; vor uns liegt die schicksalsschwere Weidung, die uns den Willen der Sieger bekannt gibt.

Gestern konnten wir in einer Sonder-Ausgabe unseren Lesern die

Waffenstillstandsbedingungen

bekannt geben, welche uns unsere Gegner diktiert. Sie lauten nach dem Wolffschen Bureau im Auszug:

1. Inkrafttreten sechs Stunden nach Unterzeichnung.
2. Sofortige Räumung Belgiens, Frankreichs und Elsaß-Lothringens binnen 14 Tagen. Was von Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, wird interniert und kriegsgefangen.
3. Abzugeben: 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30.000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 2000 Flugzeuge.
4. Räumung des linken Rheinufer. Mainz, Coblenz und Köln besetzt vom Feinde auf Radius von 30 Kilometer Tiefe.
5. Auf dem rechten Rheinufer 30 bis 40 Km. Tiefe neutrale Zone, Räumung in vierzehn Tagen.
6. Aus dem linken Rheinufer nichts hinwegführen, alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt lassen.
7. 5000 Lokomotiven, 150.000 Waggons, 10.000 Kraftwagen abzugeben.
8. Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland.
9. Im Osten alle Truppen hinter Grenze zurückzunehmen, Termin dafür nicht angegeben.
10. Verzicht auf Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest.
11. Bedingungslose Kapitulation von Ostafrika.
12. Rückgabe des Standes der belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes.
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenleistung.
14. Abgabe von 100 U-Booten, 8 leichten Kreuzern, sechs Dreadnoughts, die übrigen Schiffe desarmiert und überwacht in neutralen oder alliierten Häfen.
15. Sicherheit der freien Durchfahrt durch das Kattegat, Wegräumung der Minenfelder und Befestigung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt gehindert werden könnte.
16. Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen weiter gelapert werden.
17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängte Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Die Auflösung der bisherigen militärischen Organisation, die vollkommene Zerrüttung Deutschlands in der jetzigen totersten Stunde überhebt uns des Streites um einen unmöglichen Verzweigungslampf. Es ist nicht schwer vorzusagen, was die interimistische Regierung, die sich soeben in Berlin gebildet hat, tun wird, und wozu ihr die deutschen Heerführer allein noch raten können. Das Schicksal nimmt seinen Lauf.

Die Bedingungen schließen ohne Zweifel vollkommenste militärische Unterwerfung in sich. In dieser Richtung bedarf der „Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen“ keines Kommentars: Noch sehr viel gründlicher, als es hier geschehen soll, hätte Deutschland nicht entwaflnet werden können. Wir finden unter den Bedingungen viele, die wir erwartet haben, aber auch manche, die noch härter sind. Es ist ein Gemisch von politischen und militärischen Forderungen.

gen. Um beim Menschlichen oder besser: beim Unmenschlichen zu beginnen: Die Hungerblende wird fortgesetzt, wobei hinzukommt, daß die freie Durchfahrt durchs Ratten- gatt der Entente auch die Offize in die Hand gibt; von den Rechten der anliegenden Neutralen ist dabei nicht die Rede. Die Kriegsgefangenen müssen ohne Gegenleistung zurückge- geben werden; vermutlich sofort. Unsere Unglücklichen, die in Feindesland sind, werden es weiter bleiben, bis zum Friedensschluß. Der Feind erhält dadurch mehrere Millio- nen Menschen zurück; um diese Ziffer verringert sich freilich auch dann die Zahl derer, die wir ernähren müssen, und ihre Arbeitsstellen werden heimkehrenden Soldaten offen stehen. Die militärische Entwaffnung sieht ferner die Ueber- gabe einer gewaltigen Menge von Kriegsmaterial vor, von großen Werten des Landheeres und der Marine, darunter eines sehr großen Teiles unserer Tauchboote. Unsere Ma- rine wird überhaupt völlig entwaflnet, bestenfalls in neu- tralen Häfen.

Zur militärischen „Sicherung“ der Entente gehört auch die Regelung der territorialen Fragen des Waffenstillstands. Während Ziffer 2 die sofortige Räumung Belgiens, Frank- reichs und Elsaß-Lothringens verlangt (was gewissermaßen als politische Forderung zu betrachten ist), wird in Ziffer 4 und 5 die Räumung des linken Rheinufers, die Befestigung der drei entscheidenden Rheinbrückenstädte Mainz, Koblenz und Aachen und die Herstellung einer neutralen Zone auf dem rechten Rheinufer diktiert. Was vom Stand- punkt der Verteidigung aus gesehen durch die Annahme die- ser Bedingung verloren geht, ist offensichtlich: der Feind hat Zugang ins innerste Deutschland, und beherrscht die be- deutendsten Industriegebiete. In Anbetracht der neutralen Zone, die beispielsweise bis über Essen und Frankfurt und bis über die Hauptkämme des Schwarzwalds reicht, würde die Rheinlinie niemals als Verteidigungslinie in Betracht kommen. In diesen Punkten ist der veröffentlichte „Aus- zug“ (vielleicht auch der Vertrag selbst) nicht eindeutig. Man kann zwar annehmen, daß die zu räumenden Gebiete nur an den drei genannten Rheinübergängen vom Feinde be- setzt werden, und daß unter „Neutralität“ der rechtsrhein- ischen Zone lediglich die Zurückziehung unserer bewaffneten Macht, also auch der Truppen, die heute die Soldatenräte gebildet haben, zu verstehen ist; Bürgerwehren müßten dann die öffentliche Ordnung sichern. Völlig unklar bleibt aber zunächst die Abgrenzung der Okkupationsbezirke von Mainz, Koblenz und Aachen. „Befestigt vom Feind auf Radius 30 Km. Tiefe.“ Bedeutet das einen Kreis, der auch auf das rechte Rheinufer übergreift? Oder ist etwa daraus, daß diese Be- stimmung in dem Absatz über das linke Ufer steht, zu schlie- ßen, die Befestigung beschränkt sich auf den Teil des Kreises, der jenseits des Flusses liegt? Es ist nutzlos darüber zu streiten; die Klarheit wird bald kommen. Ist der ganze Kreis gemeint, so rückt die Befestigungsgrenze bis dicht an Frankfurt a. M. heran. Diese militärischen Bedingungen, die noch durch die Kürze der Frist, innerhalb deren gehandelt werden muß, und durch unsere Verpflichtung, die Befestigungstruppen zu versorgen, verschärft werden, wären für ein Heer, das auch nur die geringste Aussicht hat, den Kampf mit einigem Erfolg fortzusetzen, unannehmbar — so wie die Dinge aber heute in Deutschland liegen, müssen wir die Forderungen von einem anderen Standpunkt aus betrachten: es ist eine Vergewaltigung, gegen die wir wehr- los sind.

Unter den Forderungen der Entente befindet sich eine, die nicht ohne weiteres erwartet werden konnte und die viel- leicht von manchem in ihrer vollen Tragweite nicht erkannt wird. Deutschland hatte vor dem Krieg (1913) etwa 30 000 Lokomotiven und 670 000 Güterwagen. Der Feind verlangt von uns (eine Frist ist nicht angegeben) 5000 Lokomotiven und 150 000 Waggons; außerdem 10 000 Kraftwagen. Die außerordentliche Verkehrsnot ist bekannt, sie ist vornehmlich auf den Wagenmangel zurückzuführen. Sie muß sich in der nächsten Zeit, wenn die Riesenarbeit der Demobilisierung ausgeführt werden und gleichzeitig die Ablieferung der Ge- fangenen an die Entente bewerkstelligt werden soll, not- wendigerweise aufs äußerste verschärfen. Mit jedem Wagen muß gerechnet werden. Und nun verlangt der Feind eine solche gewaltige Abgabe! Er verlangt sie, indem er gleich- zeitig die Räumung von Belgien, Frankreich und Elsaß- Lothringen „binnen 14 Tagen“ fordert: „Was von Trup- pen nach dieser Zeit übrig bleibt, wird interniert oder kriegs- gefangen.“ Also mit demselben Atem wird die sofortige Räumung und eine Maßregel diktiert, welche die voll- ständige Räumung binnen 14 Tagen aufs höchste erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Es ist manches dabei unklar, so der Zeitpunkt, an dem die Lokomotiven und Waggons abzuliefern sind. Das aber ist klar: es besteht die dringende Gefahr, daß es einer sehr großen Zahl unserer Truppen nicht mehr gelingen wird, rechtzeitig über den Rhein zurückzubefahren zu werden. Dann wird sie der Feind festhalten. Er kann das, denn er wird ja die drei großen Rheinübergänge, auf die es in allererster Linie ankommt, inzwischen (wann?) besetzen. Die Ver- pflichtung zur Ablieferung der Transportmittel bekommt also hierdurch — von allen wirtschaftlichen Folgen abge- sehen — ihre ganz besondere und seltsame Bedeutung. Die Folgen gehen nach zwei Richtungen. Wir haben es zu be- klagen, daß der Feind neue, wahrscheinlich sehr große Schat- ren von Deutschen in seine Gewalt bekommt und nach Be- endigung der Kämpfe der Freiheit beraubt! Zugleich aber greift der Feind in das ganze, unendlich schwierige Werk der deutschen Demobilisierung entscheidend ein, indem er durch diese Bedingung, die unserem Recht Gewalt antut, den gewaltigen Strom der zurückflutenden Truppen durch seinen jähen, unerwarteten Beschluß aufhält. Die Wirkung ist überaus tiefgreifend und vielseitig.

Fassen wir das Ganze zusammen: es bleibt ein Gefühl tiefsten Schmerzes und tiefster Bitterkeit. So endet also der heldenmütige Kampf, den Deutschlands Volk um Freiheit

und Ehre geführt, verzweifeln könnte man an aller Ge- rechtigkeit, bliebe nicht selbst in den allerschwersten Tagen doch die Hoffnung, die ewige Wahrheit:

Durch Nacht zum Licht!

Annahme der Waffenstillstands- bedingungen.

Ein Gesuch an Wilson.

Berlin, 11. Nov. (W. B.) Gestern morgen fand eine Besprechung der Staatssekretäre statt. Nach Bekanntgabe der Bedingungen des Waffenstillstandes wurden die Bedingungen angenommen.

Entsprechende Weisungen sind der Friedensdele- gation gegeben worden. Gleichzeitig ist Präsident Wilson durch Funkpruch ersucht worden, auf eine Milderung der vernichtenden Bedingungen bei den alliierten Mächten hinzuwirken, die die Ernährungslage zu einer verzwei- felten gestalten und den Hungertod von Millionen Frauen und Kindern bedeuten würden.

Kleine politische Nachrichten.

Die Verpflegung der Truppen an der Front.

Berlin, 10. Nov. (W. B.) Der Reichskanzler erläßt folgenden Aufruf:

An Alle!

Die Verpflegung unserer Kameraden an der Westfront ist in größter Gefahr. Gerade im gegenwärtigen Augenblick muß sie unbedingt aufrecht erhalten werden. Das sind wir unseren Kameraden schuldig.

Jede Plünderung oder Beschlagnahme ruhender oder auf dem Transport befindlicher Verpflegungs- und Futtermittel, die für das Feldheer bestimmt sind, jede Ablenkung oder Verzögerung von Transporten und jede Unterbrechung der Verladearbeiten bei den bisher mit dem Verpflegungsnach- schub betrauten militärischen Stellen muß daher unter allen Umständen unterbleiben.

Seht Euch mit aller Kraft für diese Aufgabe ein.

Der Reichskanzler: gez. Ebert.

Ein Soldatenrat an der Front.

Hamburg, 11. Nov. (W. B.) Das Große Hauptquar- tier teilt dem Soldatenrat folgendes mit: An der Front ist ebenfalls ein Soldatenrat gebildet. Die Bildung ist ruhig verlaufen. Der Soldatenrat wird morgen mit Hindenburg in Verbindung treten und diesem seine Forderungen vor- legen.

Der Anschluß Deutsch-Oesterreichs.

Wien, 10. Nov. (Priv.-Tel. d. Press. Ztg.) Der Staatsrat hat gestern Nachmittag beschlossen, sich tele- graphisch an den gewesenen Reichskanzler Prinzen Max von Baden zu wenden. Der Staatsrat spreche die Hoff- nung aus, daß an der Wahl der verfassunggebenden Natio- nalversammlung, die die künftige staatliche Ordnung des deutschen Volkes bestimmen soll, auch das deutsche Volk in Oesterreich teilnehmen wird. Gleichzeitig haben die deut- schen Sozialdemokraten namens des Parteivorstandes an die Parteivorstände der deutschen Sozialdemokratie und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei in Berlin eine Depesche gerichtet, in der es heißt: „Die deutschösterreichische Sozialdemokratie beglückwünscht die siegreiche deutsche Revo- lution und hofft, daß eine demokratische, sozialistische deut- sche Republik Deutsch-Oesterreich mit dem Deutschen Reiche vereinigen wird.“

Frankfurt, 9. Nov. Die Sozialdemokratische Partei macht durch Handzettel bekannt, daß sie von dem gestern gegründe- ten Wohlfahrtsausschuß zurückgetreten sei. Dessen Tätigkeit sei damit beendet. Sie unterstütze gemeinsam mit den Un- abhängigen Sozialdemokraten mit allen Kräften die Tätig- keit des Soldatenrates.

Der Vollzugsausschuß des Soldatenrates erläßt folgen- den Aufruf:

Mitbürger und Soldaten!

Der Vollzugsausschuß des Soldatenrates hat zum provi- sorischen Polizeipräsidenten den Stadtverordneten Dr. Ein- gelmeier mit außerordentlichen Vollmachten ernannt. Zum Chef des Frankfurter Presse-, Nachrichten- und Zensurwesens wurde der Reichstagsabgeordnete Wendel ernannt. Zum Bahnhofskommandanten wurde der Leutnant Fecht ernannt und mit außerordentlichen Vollmachten versehen. Zu poli- tischen Sekretären des Soldatenrates wurden ernannt der Redakteur Altmeyer von der sozialdemokratischen Mehrheits- partei und Genosse Schott von der unabhängigen sozialdemo- kratischen Partei.

Frankfurt a. M., den 9. November 1918.

Der Vollzugsausschuß des Soldatenrates.

Die verfassunggebende Nationalversammlung in der Pauluskirche?

Die Stadtverordneten-Fraktion der Fortschrittlichen Volks- partei in Frankfurt a. M. brachte folgenden dringenden An- trag in der Stadtverordneten-Versammlung ein. Die Stadt Frankfurt a. M., noch erfüllt von der großen Ueberlieferung

des Jahres 1848, bittet die Reichsregierung, die verfassung- gebende Nationalversammlung nach Frankfurt in die Pauls- kirche zu entbieten, deren Pforten sich vor allem auch den Abgeordneten Deutsch-Oesterreichs öffnen würden.

Mainz, 9. Nov. In der vergangenen Nacht öffneten Soldaten gewaltsam die Militärgefängnisse und verbrannten die Ästen.

Essen, 9. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Im ganzen In- dustriegebiet von Dortmund bis Duisburg sind die Bahn- höfe von Mitgliedern der Arbeiter- und Soldatenräte be- setzt, die die Militärpersonen entwaflnen. Die Ruhe ist nirgends gestört.

Befreiung Rosa Luxemburgs.

Breslau, 9. Nov. (W. B.) Rosa Luxemburg ist am Freitag nachmittag aus dem Breslauer Gerichtsgefängnis entlassen worden.

Oldenburg.

Wilhelmshaven, 11. Nov. (W. B.) Der Großherzog von Oldenburg ist abgesetzt worden.

Sachsen.

Dresden, 11. Nov. (W. B.) Der Arbeiter- und Sol- datenrat von Groß-Dresden erläßt einen Aufruf an das Volk, in dem gesagt ist, der König sei seines Thrones entsetzt und die Dynastie Wettin habe aufgehört zu existieren.

Der frühere Kriegsminister.

Berlin, 9. Nov. (W. B. Amtlich.) Wie wir hören, hat sich der Kriegsminister der neuen Regierung zur Verfügung gestellt, um die weitere Ernährung des Heeres und die Lö- sung der Demobilisierungsaufgaben sicherzustellen.

Die Grenze zwischen Deutsch-Oesterreich und dem Deutschen Reiche gesperrt.

Wien, 9. Nov. (W. B.) Von dem deutsch-österreichischen Staatsamt für das Heereswesen ergeht folgende Rund- machung: Laut einer vom kaiserlich deutschen Generalkon- sulate eingelangten Verständigung ist ab heute die Grenze zwischen Deutsch-Oesterreich und dem Deutschen Reiche für den Reiseverkehr ausnahmslos gesperrt.

Oesterreichischer Protest gegen den Einmarsch deutscher Truppen in Tirol.

Wien, 9. Nov. (W. B.) Das österreichisch-ungarische Ministerium des Innern beauftragte den österreichisch- ungarischen Botschafter in Berlin, mit Rücksicht auf den zwi- schen Oesterreich-Ungarn und den gegnerischen Mächten abge- schlossenen Waffenstillstandsvertrag bei der deutschen Re- gierung gegen den Einmarsch deutscher Truppen in Tirol und Salzburg Protest zu erheben. Die österreichisch-unga- rische Gesandtschaften im neutralen Ausland sind angewie- sen, den Regierungen der neutralen Staaten von diesem Protest mit dem Ersuchen Kenntnis zu geben, hiervon auch den Regierungen der mit uns im Kriege befindlichen Staa- ten Mitteilung zu machen.

Die englische Flotte.

Wilhelmshaven, 10. Nov. (W. B.) Das Gerücht, die englische Flotte sei in Wilhelmshaven eingelaufen, entbehrt jeder Grundlage.

Unwahre Gerüchte.

Berlin, 9. Nov. (W. B.) Die Gerüchte, daß sich deut- sche Seestreitkräfte der englischen oder französischen Flotte angeschlossen hätten, entbehren jeder Begründung.

Die „Göben“.

London, 9. Nov. (W. B.) Reuter meldet: Das Kriegs- schiff „Göben“ ist der Türkei überbracht und in einen tür- kischen Hafen gebracht worden.

Die Niederlage Wilsons.

New York, 9. Nov. (Nichtamtlich.) Nach dem Er- gebnis der amerikanischen Wahlen besteht kein Zweifel, daß die Republikaner die Mehrheit im Repräsentantenhaus ge- wonnen haben. Gewählt sind 231 Republikaner und 195 Demokraten. Da 435 Sitze im Repräsentantenhaus vor- handen sind, haben die Republikaner bereits die Mehrheit.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 11. Nov. Sagt Martinstag! „Martin ist ein guter Mann, der uns allen was bringen kann“, heißt es in dem alten, längst verklungenen Lied, das in der „guten alten Zeit“ die Kinder am Vorabend des Martinstages vor den Türen sangen, wenn sie, vermunnt, gute Gaben, Apfel, Birnen, Nüsse einsammelten. Sind das jetzt auch gute Gaben, welche dem deutschen Volke zum heutigen Martins- tage gebracht werden? Wohl brachte er die Entspannung von den quälenden unruhigen und fürchterlichen Stunden, die Deutschland nach Jahren ruhiger Zuversicht in den leht- ten Wochen bedrückten, doch die Sorge, schwere Sorge bleibt. In Trümmern fallen alle Hoffnungen, welche auf ein glück- liches Ende des entsetzlichen Krieges gesetzt waren. Aus den Trümmern der alten Hoffnungen will sich eine neue Ordnung im Reiche aufbauen. Sich immer mehr über- stürzend kamen die Nachrichten, die zuletzt in dem Thron- verzicht des Kaisers und Königs und des Kronprinzen aus- fingen.

Doch wie sehr auch diese Nachrichten das Volk bewegten, wie sehr auch die ungewohnten, so ganz veränderten Ver- hältnisse jeden Deutschen erfassen mußten, gespannter noch sah man den Bedingungen entgegen, welche unsere Feinde uns zur Beendigung des seit über vier Jahren dauernden Krieges stellen würden. Denn seit den Tagen der Mobil- machung war vor unserer Geschäftsstelle nie mehr eine solche Aufregung, als am gestrigen Nachmittag, als wir den „Auszug aus den Waffenstillstandsbedingungen“ zum An-

schlag bringen konnten und bald darauf noch durch eine So. derausgabe verbreiteten. Und dann die Enttäuschung! Auf harte Bedingungen waren wir ja gefaßt, aber so hart, so hart hätte es selbst der größte Besinnst nicht voraus-gesagt. Tiefe Stille, Grabesstille herrscht jetzt, nachdem die fürchterlichen Bedingungen nun angenommen sind, ange-nommen werden mußten, denn die Waffe Deutschlands ist zerbrochen.

Wir sehen es heute mit Bitternis, daß in der Welt überall Gewalt vor Recht gehen soll. Die Waffenstillstandsbedingun-gen der Entente starren von Willkür. Uns warf sie Herrsch-sucht vor, sie selbst übt sie. Wilson hat gesagt, er wolle keinen Hoh säen. Was tut der Mann sonst? Was er und seine Freunde den nicht besiegen, sondern nur erschöpfen Böi-tern zumuten, können diese nicht vergessen. Die Gewalt geht vor Recht, aber sie wird nicht bleiben. Auf diese Tage werden andere folgen, in denen das Recht wieder Geltung hat. Daran sollen wir Deutsche in erster Linie denken, die in dem Reiche stets einen Rechtsstaat gesehen und es darum geliebt haben.

Wir haben jetzt das neue Deutschland, in dem schon so manches anders geworden ist und noch mehr anders werden soll. Die Reichsregierung verheißt bessere Tage in dem neu erkämpften Frieden. Aber noch haben wir ihn nicht, und die Zeit bis dahin und auch nachher wird unserer neuen Zeit die Prüfung bringen, daß sie reif ist für die Neuord-nung. Wir müssen unverändert weiter aushalten, denn der Feind wird, das dürfen wir uns nicht verhehlen, bis dahin jedes Versagen der moralischen Kraft in Deutschland be-nötigen, um uns seine Tyrannei empfinden zu lassen. Er braucht dann nicht einmal einen Vorwand mehr und kann die brutale Gewalt bis zum äußersten ausnützen. Deshalb müssen wir, wenn auch mit Sorge überlastet, doch mit Ruhe auch den weiter kommenden schweren Tagen entgegensehen.

* In dem hiesigen Lazarett „Lainusblid“ bildete sich gestern unter Vor-sitz zweier Soldaten ein Soldaten-rat, welcher seinerseits wieder dem Frankfurter Soldaten-rat untersteht.

* Der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. hat den Metzger Karl Müller in Roppem zum Vertrauensmann für den Ober-taunuskreis bestellt.

Kleine Chronik.

Nüdesheim, 7. Nov. In einem hiesigen Gasthaus mieteten sich mittags ein Herr und eine Frau ein, ver-schwanden jedoch abends, ohne zu übernachten, unter Mitnahme der Bettwäsche von drei Zimmern, sowie fast sämtlicher Garderobe und vier Paar Schuhe der Töchter des Gasthofbesizers.

Kaststätten, 8. Nov. Zum Tode des Landrats Re-gierungsrats Dr. Wolff schreibt der „Rhein- und Lahn-Anz.“: „Unser neuer Landrat, der seit Beginn des Jahres die Kreisgeschäfte führte, ist gestern freiwillig in den Tod gegangen. Es verlautet, daß der Schritt zur ungeligen Tat durch unglückliche Familienverhältnisse hervorgerufen wurde.“

Albert Ballin †

Wenige Stunden, nachdem der Hamburger Soldaten-rat das Verwaltungsgebäude der Hamburg-Amerika-Linie zu seinem Hauptquartier umgewandelt hat, ist Albert Ballin, der Generaldirektor dieser Gesellschaft, plötzlich gestorben. Ballin stirbt unter tragischen Verhältnissen. Sein ganzes gewaltiges Lebenswerk scheint zusammen gebrochen zu sein, und selbst mit seiner Energie und seiner Tüchtigkeit konnte er nicht hoffen, ein Wiederaufblühen der deutschen Schiff-fahrt zu erleben die er wie kein zweiter gefördert hat. Als der Sohn eines kleinen Auswanderungsagenten ge-boren, hatte er im väterlichen Geschäft seine Ausbildung erfahren und war dann nach vorübergehendem Aufent-halt in England in den Dienst der Carr-Linie getreten. Es verging nicht lange Zeit, bis die erheblich größere und ältere Konkurrenzgesellschaft, die Hamburg-Amerika-nische Paketfahrt-Gesellschaft, die scharfe Konkurrenz Bal-linscher Organisationsfähigkeit zu spüren bekam. Es kam zu einem erbitterten Wirtschaftskampf, der mit dem Ein-tritt des jungen Emporkömmlings in die „Hapag“ endete. Damals verfügte das Unternehmen über 15 Millionen Mark Aktienkapital und eine Flotte von etwa 60 000 Bruttoregistertonnen. 28 Jahre später, bei Kriegsaus-bruch, war das Kapital auf 180 Millionen Mark, die Tonnage auf 1 1/2 Millionen gewachsen.

Letzte Nachrichten.

Das Gesuch an Wilson.

Berlin, 11. Nov. (W. B.) Amtlich. Heute nacht ist folgende Note an den Staatssekretär Lansing nach Washing-ton gefunkt worden:

Herr Staatssekretär!

Überzeugt von der Gemeinsamkeit der demokratischen Ziele und Ideale hat sich die deutsche Regierung an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten mit der Bitte gewandt, den Frieden herzustellen. Dieser Friede sollte den Grundsätzen entsprechen, zu denen Präsident Wilson sich stets bekannt hat. Er sollte eine gerechte Lösung aller strittigen Fragen und eine dauernde Versöhnung der Völker zum Zweck haben. Der Präsident hat ferner erklärt, daß er nicht mit dem deutschen Volke Krieg führen und es in seiner friedlichen Entwicklung nicht behindern wolle. Die deutsche Regierung hat die Bedingungen für den Waffenstillstand er-halten. Nach einer Blockade von 50 Monaten würden diese

Bedingungen, insbesondere die Abgabe der Verkehrsmittel und die Unterhaltung der Besatzungstruppen bei gleich-zeitiger Fortdauer der Blockade die Ernährungslage zu einer verzweifelt gestalten und den Hungertod von Millionen Männern, Frauen und Kindern bedeuten. Wir mühten die Bedingungen annehmen. Wir machen aber den Präsi-denten Wilson feierlich und ernst darauf aufmerksam, daß die Durchführung der Bedingungen im deutschen Volke das Gegenteil der Gesinnung erzeugen muß, die eine Voraus-setzung für den Neubau der Völkergemeinschaft bildet und einen dauerhaften Rechtsfrieden verbürgt. Das deutsche Volk wendet sich daher in letzter Stunde nochmals an den Präsidenten mit der Bitte, auf eine Milderung der vernich-tenden Bedingungen bei den alliierten Mächten hinzuwirken.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes: Solf.

Weitere Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin, 11. Nov. (W. B.) Nichtamtlich. Zum ersten Kommandanten von Berlin wird der Abg. Wels ernannt. Oberst Schwerdt bleibt zweiter Kommandant. Als Mitglied des Soldatenrates wird Dr. Bres in der Kommandantur und Abg. Schöpslin dem Oberkommando in den Marken zugeteilt. Kriegsminister Scheuch. Unterstaatssekretär Gochre.

Berlin, 10. Nov. (W. B.) Nichtamtlich. Sämtliche Kriegsgefangene dürfen heute, Sonntag, zum ersten Male frei ausgehen. Ihr freies ungewungenes Wesen belebt das Berliner Straßenbild in charakteristischer Weise. Vielfach werden die Gefangenen vom Publikum ins Gespräch ge-zogen. An verschiedenen Stellen der Stadt kam es zwischen den Rätegruppen und den französischen und russischen Kriegs-gefangenen zu Verbrüderungsszenen.

Zu den Kämpfen erfahren wir folgendes: Das Schloß ist von Offizieren vollständig geräumt und von den Räte-truppen besetzt. Die Lage ist vollkommen ruhig. Gegen 12 Uhr fiel aus der Richtung der Universität der letzte Schuß. Sonst ist nichts Verdächtiges mehr in der Umgebung des Schlosses vorgefallen. Abgesperrt sind: Schloßfreiheit, Lust-garten, Steinhof bis zum Marstall, ebenso der Platz vor dem Zeughaus und der Platz vor der neuen Wache.

Heute nachmittag 1/3 Uhr marschierte eine Abteilung von 500 Soldaten unter der Führung des Polizeipräsiden-ten Eichhorn zum Polizeipräsidium. Die Mannschaften sollen als Polizeitruppen ausgebildet werden, die das Leben und Eigentum des Publikums zu schützen haben.

Berlin, 10. Nov. (W. B.) Auch die Presse Berlins zeigt heute deutlich den Umschwung des gestrigen Tages. Alle Zeitungen verweisen auf die Tatsache, daß das Wolffsche Telegraphenbureau fortan unter der Leitung des Arbeiter- und Soldatenrates erscheint. Der bisherige geringe Einfluß der oppositionellen Richtung der Sozialdemokratie im Presse-leben der Hauptstadt, vor allem Dingen durch das Fehlen einer Tageszeitung der unabhängigen Sozialdemokratie, ist durch die Übernahme von zwei großen Blättern beseitigt. Jetzt haben alle Richtungen der Sozialdemokratie in Berlin ein täglich erscheinendes Blatt. Dem „Vorwärts“, dem Or-gan der sozialdemokratischen Partei, haben sich jetzt zwei neue Kämpfer angeschlossen. Der ehemalige „Lokal-Anzeiger“, das Organ der Schwerindustrieellen und Großkapitalisten, befin-det sich in den Händen der Spartacus-Gruppe und erscheint jetzt unter dem Namen „Die rote Fahne“. Das bisherige offiziöse Sprachrohr der Regierung, die „Norddeutsche All-gemeine Zeitung“, ist von der unabhängigen sozialdemo-kratistischen Partei übernommen worden. Sie hat ihr den stol-zen Titel „Internationale“ gegeben. Als verantwortlicher Redakteur zeichnet Hans Bloß, bisheriger Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“.

Berlin, 10. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Laut Mit-teilung des Arbeiter- und Soldatenrates wurde im Laufe des heutigen Tages die Entwaffnung der hier befindlichen Griechen vorgenommen, die ohne Zwischenfall vor sich ging. Ueber ihr ferneres Verbleiben werden zur Zeit Verhandlungen gepflogen.

München, 11. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Der Kriegs-minister ist zum König nach Schloß Wilhelmsplatz gefahren, um für die Offiziere und Mannschaften die Entbindung vom Fahnen-eid zu erreichen. Der Gesandte Graf Lerchenfeld ist entlassen. Die Beamten arbeiten auf Ersuchen des Arbei-ter- und Soldatenrates weiter. Die Ernährungsverhältnisse sind nicht gestört. Es herrscht Ruhe. — (Der König hat sich mit der Königin, die schwer krank ist, in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag nach Schloß Wilhelmsplatz begeben, um die Königin der Aufregung der letzten Tage zu ent-ziehen. W. B.)

Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Nov. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Scheide und der Maas ist der Feind gestern unsern Bewegungen über Bonjeu-Leuze-St. Ghislain-Mauberge-Treton und über die Sormonne westlich von Charleville gefolgt. Auf den östlichen Maashöhen und in der Ebene Woivre wurden mehrfache Vorstöße der Ameri-kaner abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: S r ö r e r.

Berlin, 10. Nov., abends. (W. B. Amtlich.)

Von der Westfront nichts Neues.

Einstellung der Feindselig-keiten an der Westfront.

Reh, 11. Nov. (W. B.) Nichtamtlich. Die dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstehende hiesige Funk-spruchstation hat folgenden Funkpruch aufgegeben:

Marshall Foch an die Oberkommandierenden.

1. Die Feindseligkeiten werden an der gan-zen Front am 11. November 11 Uhr fran-zösische Zeit eingestellt werden.

2. Die alliierten Truppen werden bis auf weite-res Befehl erhalten, die an diesem Tage und zu dieser Stunde errichteten Linien nicht zu überschreiten.

Marshall Foch.

Internierung des Kaisers in Holland.

Amsterdam, 10. Nov. (W. B.) Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die holländische Regierung die In-ternierung des Kaisers beschlossen hat.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 13. November 1918, vormittags 11 1/2 Uhr, versteigere ich in Al-Schwalbach öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung:

1. Reidentisch, 1 Kopyerpresse mit Tisch. Sammelpunkt der Kaufliebhaber am Bahnhof Niederhörschstadt. Absteigen I. T., den 11. November 1918.

Möhen.

Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

Eine

Fournier-Patent-Pressen

zu kaufen gesucht.

Gebr. Dörhöfer, Höchst am Main, Königsteinerstrasse 80.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-ernährungsamts vom 20. Septbr. 1918, betreffend Ueber-nahme der Verordnung über die Regelung des Fleischver-kehrs und den Handel mit Schweinen (Reichs-Gesetzbl. S. 1117).

Auf Grund des Art. 1 Ziffer 2 vorstehender Verord-nung wird bestimmt, daß Fleisch, das aus einer ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommenen oder nicht vor-schriftsmäßig angezeigten Hauschlachtung gewonnen ist, zu Gunsten des Kommunalverbandes des Ortes, wo die Schlachtung stattgefunden hat, ohne Zahlung einer Ent-schädigung verfällt.

Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Berlin, 17. Oktober 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Bei den 3. Jt. im Gange befindlichen Ermittlungen über eine schärfere Milchfassung im hiesigen Kreise hat sich ergeben, daß sich einzelne Ruhhalter trotz aller Kon-troll-Maßnahmen ihrer Abgabepflicht zu entziehen ver-suchen und auf diese Weise die Versorgung der Kinder, stillenden Mütter, schwangeren Frauen und Kranken in der eignen Gemeinde, besonders aber in den zu be-liefernden Städten, in Frage stellen.

Es sei gern anerkannt, daß die Mehrheit der Land-wirte des Kreises ihre Pflicht in Bezug auf die Milch-ablieferung tut; die Not an Rohmilch in den Städten ist jedoch derart gestiegen, daß jedes Liter Milch ersaft und der öffentlichen Bewirtschaftung zugeführt werden muß. Es kann nicht geduldet werden, daß sich Einzelne der Ablieferungs-pflicht entziehen und auf Kosten der not-leidenden Versorgungsberechtigten entweder selbst über das zulässige Maß Milch verbrauchen, oder gar zu Wucher-preisen Milch bzw. Butter im Schleichhandel absetzen. Die Verletzung der Abgabepflicht ist nicht nur vom moralischen und strafrechtlichen Standpunkte verwerflich, sondern sie birgt auch die Gefahr in sich, daß der Kom-munalverband zu den schärfsten Maßnahmen in der Milch-erfassung und Kontrolle, wie der Zwangsanschluß an Molkereien, Melke-Kommandos usw. gezwungen wird.

Ich weiß, wie tief in die landwirtschaftliche Produktion einschneidend und wie erbitternd solche Zwangsmaßnahmen wirken, jehe in ihnen auch keineswegs ein Alheilmittel zur besseren Erfassung und habe, was in meinen Kräften stand, getan, sie dem Kreise fernzuhalten; ich werde aber nicht umhin können, mich dahingehenden Anordnungen der zuständigen Stellen zu fügen, wenn nicht eine Besser-ung in der Milchaufbringung im Kreise eintritt.

Deshalb richte ich den eindringlichen Appell an die Landwirte und sonstigen Ruhhalter des Kreises, ihrer Milchablieferungs-pflicht voll und ganz nachzukommen.

Der eigenen Familie nur das gesetzlich be-stimmte Quantum Milch!

Dem Schleichhändler und Hamsterer Nichts! Der Gemeinde als Versorgerin unserer Kinder, Mütter und Kranken Alles an Voll-milch!

Das soll und muß die Parole jedes ein-sichtigen Ruhhalters sein!

Bad Homburg v. d. G., den 31. Okt. 1918.

Der königliche Landrat.
von Marx.

Von nah und fern.

* Es ist ein köstliches Gerichte, das zur Zeit die Runde macht, daß diejenigen, die Bucheckern gegen Schlag- oder Delbezugscheine abliefern, später vom Bezuge von Fett, Butter oder Margarine ausgeschlossen seien. Wahr ist vielmehr, daß das Del, das der einzelne aus den Bucheckern erhält, absolut nicht auf die Fettzitation angerechnet wird, daß derjenige also, der aus den Bucheckern sich Del schlagen läßt oder der auf Grund des Delbezugscheines Del erhält, außerdem seine Fettzitation ungekürzt weiter bezieht. Die Annahmestellen für Bucheckern zum Preise von M. 1.65 pro Alko sind: Lehrer Mag. Volksschule Hofheim a. L.; Lehrer Böhs, Volksschule Eppstein i. L.; Lehrer Linder, Volksschule Königstein; Hauptlehrer Löfer, Volksschule Münster; Lehrer Schneeweis, Volksschule Höchst-Unterbiedbach; Hauptlehrer Becht, Volksschule Soden; Lehrerinnen Freitag und Eßelberger, Volksschule Cronberg. Diese Stellen sind allein berechtigt, Bucheckern zu genanntem Preise anzukaufen und Schlag- und Delbezugscheine auszustellen. Sie sind Mittwochs und Samstags von 11—1 Uhr geöffnet.

* Neue 50-Mark-Banknoten. Die in diesen Tagen zur Ausgabe gelangenden neuen Reichsbanknoten zu 50 Mark tragen erdbräunten Unterdruck, der im Hauptteil die ganze Fläche einnimmt und einen Reichsadler enthält. Rand und Text sind in braunschwarzer Farbe gedruckt. Die Rückseite besteht aus einem in brauner Farbe hergestellten Druck. Die Zeichnung ist dreiteilig. Das rechte und linke Seitenfeld bilden gleichmäßig gestellte Figuren, die aus fein verschlungenen Linien gebildet sind. Das Mittelfeld ist aus einer vollen Tonfläche gebildet, aus welcher, weiß in braunem Grunde, in der Mitte eine große 50 herauskommt.

Bodenhausen, 7. Nov. Dem Schneider J. Stadt von hier, einem mit Glücksgütern gerade nicht gesegneten Manne, wurde heute Nacht das Schwein aus dem Stalle gestohlen und hinter dem Hause abgeschlachtet. Nur Kopf und Gedärme ließen die spurlos verschwundenen Diebe zurück.

St. Goarshausen, 8. Nov. Plötzlich und unerwartet starb der Königl. Landrat des Kreises St. Goarshausen, Herr Dr. jur. Hans Wolff.

Oberlahnstein, 8. Nov. Beim leichtfertigen Hantieren mit einem Revolver erschoss der Arbeiter Wilhelm Zimmermann seine junge Frau. Die Kugel drang durch den Arm in das Herz und führte den sofortigen Tod herbei.

Jugenheim, 7. Nov. Gestern abend 8 1/2 Uhr zeichneten die Seismographen der Technischen Hochschule Darmstadt und der Erdbebenwarte Jugenheim übereinstimmend ein starkes kurzes Erdbeben auf, dessen Entfernung auf 570 Kilometer geschätzt wird. Der Ursprung ist in den südöstlichen Ausläufern der Alpen zu suchen.

Weinheim (Bergstraße), 7. Nov. Der 65jährige Stadtpfarrer Ernst Jffel und seine gleichfalls hochbetagte Gattin wurden heute früh beide als Leichen in ihrer Wohnung aufgefunden. Wie zunächst festgestellt werden konnte, war ein Verbrechen ausgeschlossen. Die am späten Nachmittag vorgenommene gerichtsarztliche Untersuchung ergab, daß Frau Jffel einem schweren Anfall Grippe erlegen ist, während Stadtpfarrer Jffel augenscheinlich am Totenbett seiner Gattin vom Schlage getroffen wurde.

Rassel, 6. Nov. Der Landeshauptmann zu Hessen Trhr. Riebel zu Eisenbach, der seit 24 Jahren an der Spitze der Bezirks- und Landesverwaltung des Regierungsbezirks Rassel stand und auch die soziale Verwaltung im Regierungsbezirk Wiesbaden unter sich hatte, ist heute früh im Alter von 68 Jahren an den Folgen der Grippe gestorben.

Kreis-Milchrevisor

für Oberlahnaukreis sofort gesucht. Gehalt 2400 Mark und Reisekosten für Reisen im Kreise bis zur gleichen Höhe jährlich. Fachkenntnisse und Erfahrungen in Buch- und Listenführung notwendig.

Bad Homburg v. d. H., den 8. November.

Der Kreis-Ausschuß: v. Marx.

Pferdefutter.

Mittwoch, den 13. ds. Mts., wird vormittags von 8 Uhr ab in der Lagerhalle an der Herzog-Adolph-Anlage Pferdefutter gegen Barzahlung ausgegeben.

Königstein, den 11. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldungscheine in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizeibüro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorübergehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung für den Oberlahnaukreis vom 7. März 1917 unnachlässig bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Königstein im Taunus, den 7. Oktober 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Vom 8.—15. November wird die 3. Rate der Staats- und Gemeindesteuern erhoben. Die Beträge sind abgezählt zu entrichten.

Falkenstein, 5. November 1918.

Die Gemeindekasse.

Kriegshinterbliebenen

in den

Gemeinden Königstein, Schneidhain, Schloßborn, Glashütten, Gornau und Ruppertsheim.

In Fällen besonderer Notlage können den Kriegshinterbliebenen Beihilfen aus der Nationalstiftung erteilt werden. Dahingehende Anträge werden in den jeden Dienstag, von 4—6 Uhr nachmittags stattfindenden Sprechstunden des Unterzeichneten entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 10. November 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.
Der Leiter: Jacobs.

Bekanntmachungen für Fischbach.

Das Reinigen der Ortsstraßen Mittwochs und Samstags wird bei Vermeidung von Strafen in Erinnerung gebracht.

Fischbach, den 7. November 1918.

Der Bürgermeister Wittke.

Die 3. Rate Staats- und Gemeindesteuer wird vom 11. bis 15. November erhoben. Ferner kommt die am 1. 10. fällige Zeitpacht zur Erhebung. Nach dem 15. November wird gegen die Säumigen das Zwangsverfahren eingeleitet.

Fischbach, den 7. November 1918.

Ratz, Gemeindevorsteher.

Säcke

aus Papiergewebe zirka 60x100
geeignet für

Kartoffel, Zwiebel usw.

einmal gebraucht, gut, leicht, sehr preiswert abzugeben.
Mitteldeutsche Sack- und Plan-Gesellschaft
Frankfurt a. M., Mainzerlandstraße 181.
Fernsprecher Gans 5075. Telegramme Mittelsack.

Zu verkaufen.

Eine frischmelkende, prima

Milch- und Fahrkuh

mit Kalb bei

W. H. Ohlenschläger, Str. 16,

Königstein, Fernruf 87.

Eine frischmelkende

Kuh,

14 J. alt, Milch gebend, fehler-

frei, zu verkaufen.

Ruheragen in der Geschäftst.

Diejenige Person, welche am Samstag, 9. Nov. bei der F. S. & F. meinen Schirm mitgenommen hat, ist erkannt u. wird ers. denselben binnen 8 Tage bei S. & F. wieder abzugeben, andernfalls Anzeige erfolgt.

Polizeiliche Ausweisscheine

sind zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein, Hauptstrasse 41.

Eine kleine

3-Zimmer-Wohnung

zu vermieten.

Schulstraße 4, Königstein.

Festgedrucktes

Frühstückpapier,

weiß, in Rollen zu haben

in der Druckerei

Ph. Kleinbühl,

Königstein, Hauptstr. 41.

Ein komplettes

Schlafzimmer,

fast neu, preiswert zu verkaufen.

Zu erfragen i. d. Geschäftst.

Sehr schönes weißes

Schrankpapier

in 10 Meterrollen zu

haben bei

Ph. Kleinbühl, Königstein,

Fernruf 44: Hauptstr. 41.

Drucksachen in

Schreibmaschinen-

schrift entbehren

nie der Beachtung

des Empfängers.

Solche Drucksachen

werden hergestellt

in der Druckerei

Ph. Kleinbühl.

Königstein i. T.,

Hauptstrasse Nr. 41.

Bekanntmachung.

Beglaubigte Abschrift!

Stellvert. Generalkommando

18. Armee-Korps.

III b 24 107/5621.

Verordnung.

Verf. Verschärfte Meldepflicht für die Orte Bad Homburg v. d. H., Cronberg, Königstein, Soden, Nauheim und Friedberg.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für die Orte Bad Homburg v. d. H., Cronberg, Königstein, Soden, Nauheim und Friedberg:

I.

Die Zureise von Neutralen und feindlichen Ausländern ist verboten und zu verhindern.

Ausnahmen können nur in besonders begründeten Fällen von mir zugelassen werden.

II.

1. Jeder, der an den genannten Orten wohnt oder sich dort vorübergehend aufhält, muß im Besitze eines Ausweises über seine Person sein, den er stets bei sich zu führen und den Polizeibeamten, Hilfspolizeibeamten und Gendarmen auf Verlangen vorzuzeigen hat.

2. Wer in die genannten Orte zureist, um einen neuen Wohnsitz zu begründen oder um außerhalb seines Wohnsitzes Aufenthalt zu nehmen, der über Nacht oder über 10 Stunden dauert, hat sich sofort nach seiner Ankunft persönlich auf der Meldestelle anzumelden und sich über seine Person auszuweisen. Ueber diese Anmeldung erhält er eine Bescheinigung, die er stets bei sich zu tragen hat. Er hat ferner auf Verlangen sein Gepäck zur Durchsichtung zur Verfügung zu stellen und seine Ausweise gegen Empfang einer Quittung zu hinterlegen. Die gleiche Ausweispflicht besteht für jeden Zureisenden, der in einem fremden Hause Wohnung nimmt gegenüber dem Wohnungsgeber und seinem Stellvertreter.

3. Kinder unter 12 Jahren sind von der Ausweis- und Meldepflicht befreit.

4. Wer einem Zureisenden eine Wohnung, ein Zimmer oder eine Schlafstelle überläßt oder ihn als Gast aufnimmt (Wohnungsgeber), hat sich über die Erfüllung der Meldepflicht zu vergewissern. Wenn Anlaß zu Zweifel oder Verdacht besteht, hat der Wohnungsgeber sofort die Polizeibehörde zu benachrichtigen. Er hat seine Räume zum Zwecke der Durchsichtung des Gepäcks des Zureisenden der Polizeibehörde jederzeit zur Verfügung zu stellen. Wer gewerbsmäßig Fremde beherbergt, hat diese Verordnung an sichtbarer Stelle in seinem Betriebe auszuhängen.

5. Meldestellen sind die Ortspolizeibehörden oder besondere an oder in den Bahnhöfen errichtete Meldestellen.

6. Als genügender Ausweis gelten nur Paß, Paßersatz oder ein behördlich ausgestellter Personalausweis, der folgende Angaben zu enthalten hat:

Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Beruf, ständiger Wohnsitz und Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und genaue Personalsbeschreibung, dazu eigenhändige Unterschrift und abgestempeltes Bildnis des Inhabers aus jüngster Zeit.

Wer sich hiernach nicht genügend ausweisen kann, wird, bis seine Persönlichkeit festgestellt ist, festgehalten oder es wird ihm der Eintritt in den Ort verweigert.

7. Die nach Ziffer 2 zu erteilende Meldebescheinigung ist unmittelbar vor der Abreise auf der Meldestelle abzugeben. Wer trotz erfolgter Abmeldung noch Aufenthalt nehmen will, der über Nacht oder über 10 Stunden dauert, gilt als neu zugezogen und ist zur Anmeldung verpflichtet.

8. Durch diese Verordnung sind alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere auch die für Bad Homburg v. d. H. erlassene Verordnung vom 31. August 1917 (III b 17021/4818) daneben bleiben die bestehenden Vorschriften, insbesondere über die Meldepflicht der Ausländer über die Abmeldepflicht, über die Form der vorgeschriebenen Meldungen und über die Führung des Fremdenbuchs in Kraft.

9. Für Militärpersonen gelten die durch die Garnisondienstvorschriften erlassenen besonderen Meldeverpflichtungen.

Jeder (Privatpersonen, Gasthaus, Privatpflanzstätten oder sonstige gewerbliche Wohnungsgeber, Verwandte oder Angehörige), der Heeresangehörige vorübergehend oder für längere Zeit entgeltlich oder unentgeltlich bei sich aufnimmt, ist verpflichtet, neben der sonst vorgeschriebenen Anmeldung, dieselben innerhalb 12 Stunden nach Eintreffen bei der militärischen Meldestelle (Garnisonkommando) anzumelden und innerhalb derselben Frist nach Weggang abzumelden. Bei jeder Meldung sind Name, Truppenteil, bei der Abmeldung auch die Dauer des Aufenthalts genau anzugeben.

Ausgenommen sind einquartierte und den Lazaretten zugeführte Heeresangehörige.

10. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der eingangs angeführten Gesetzesbestimmung bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Riebel, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 8. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.